

stellen neben den Eltern die Lehrer besonders in den Mittelpunkt, weil sie uns als Multiplikatoren wichtig sind.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Bürgerfernsehen, das wir zu einem landesweiten Lehr- und Lernsender ausgebaut haben.

Schließlich gibt es im Jugendmedienschutz im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes eine Verschärfung, die sicherstellt, dass jugendgefährdende Inhalte bis zu einer gerichtlichen Klärung nicht frei zugänglich im Internet sein dürfen.

Für den WDR und die LfM ist mehr Klarheit bei den Transparenzvorschriften vorgesehen. Die Anwendung von Informationsfreiheitsgesetz und Korruptionsbekämpfungsgesetz gilt, soweit nicht die journalistischen Kernbereiche berührt sind.

Eine abschließende Bemerkung, Herr Eumann, zu Ihrem Antrag: Es ist schön, wenn Sie meinen, dem VLR, den Veranstaltergemeinschaften, noch ein Zuckerchen zuwerfen zu sollen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Von Zuckerchen haben wir jetzt aber genug!)

Aber es ist rechtlich völlig unzulässig. Wer anfängt, das Internet zu regulieren, um Pseudovielfalt herzustellen, geht einen falschen Weg. Es gibt keine Veranlassung für den Gesetzgeber, hier regulierend einzugreifen. Man kann solche Vereinbarungen machen; aber sie gesetzlich vorzugeben, ist aus meiner Sicht schlicht falsch.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Landesmediengesetz und WDR-Gesetz sind damit auf der Höhe der Zeit. Das neue Recht des Landes Nordrhein-Westfalen ist verfassungskonform und investitionsfreundlich, es wirkt vielfaltssichernd und ist damit das richtige und zeitgemäße Recht für einen erfolgreichen Medienstandort Nordrhein-Westfalen. – Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme jetzt zur Abstimmung, und zwar erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10155**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10156 ab**. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/10193 ab**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Nunmehr stimmen wir über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10126 ab**. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9393 in der von ihm beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit der Änderung, die wir gerade mehrheitlich beschlossen haben, verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Fünftens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** ab, der von der Fraktion der SPD vorgelegt wurde, **Drucksache 14/10194 – Neudruck**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir nur noch weitere Abstimmungen durchzuführen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9878

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/10075

zweite Lesung

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10075**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9878 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig in zweiter Lesung so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), der Trennungentschädigungsverordnung (TEVO) sowie zur Verlängerung der Befristung des Landesumzugskostengesetzes (LUKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9739

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/10033

zweite Lesung

Auch hier ist eine Beratung nicht vorgesehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10033**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9739 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedet.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10026

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/10102

zweite Lesung

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10102**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/10026 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es jemanden, der dagegen ist? –

Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig **beschlossen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig vom Landtag verabschiedet.

Damit sind wir bei:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für das Land Nordrhein-Westfalen – Landes-Hafenentsorgungsgesetz – und des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz (LWG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9711

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/10117

zweite Lesung

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10117**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9711 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist dafür? – CDU, FDP und SPD. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen die Beschlussempfehlung **beschlossen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

**17 Wege zur solidarischen Bürgergesellschaft
Bürgerschaftliches Engagement und Freiwillige Tätigkeit langfristig absichern und auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10138

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir stimmen also unmittelbar ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/10138** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – und an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Sportausschuss** und an den **Hauptausschuss** zur Mitberatung. Ist jemand